



## Finanzierung der Ausbildung

### Schulgeldersatz

Der Schulgeldersatz in Höhe von derzeit 102,50€ wird jedem Selbstzahler zuerkannt und ist vom Schulgeld bereits abgezogen. Der/die Studierende erhält bei Anmeldung ein Antragsformular, das auszufüllen und zu unterschreiben ist, den Rest erledigt die Schule.

### Wichtiger Hinweis zum Schulgeldersatz

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Schulgeldersatz nach Art. 47 BaySchFG besteht Anspruch auf Schulgeldersatz nur für die Zeit, in der die Schule tatsächlich besucht worden ist, dh heißt, Sie regelmäßig im gesamten Unterricht anwesend waren.

Hierauf wird im Antragsformular (Seite 2 oben des Antragsformulars) auf Gewährung von Schulgeldersatz hingewiesen.

Bei vom/n der/dem Schüler/in zu verantwortenden **Abwesenheit** (wenn die/der Schüler/in den Unterricht versäumt) wird der Schulgeldersatz **nicht gewährt**.

In diesem Fall hat der/die Schüler/in den entsprechenden Betrag – der gem. Ziffer 4 (Gebühren) des Beschulungsvertrages dem Schulgeld in Abzug gebracht wird – **selbst zu tragen** und an die Schule zu zahlen. Dies gilt insbesondere auch im Falle einer Kündigung des Beschulungsvertrages bis zum Ablauf des regulären Vertragszeitraumes.

### BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)

Der Anspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) **für deutsche Schüler** besteht auch bei der Ausbildung an unserer staatlich anerkannten Berufsfachschule. Die Zahlung wird einkommens- bzw. vermögensabhängig gewährt.

Das für Sie zuständige BAFöG-Amt (an Ihrem Wohnort oder im zuständigen Landratsamt) informiert gerne über die dafür notwendigen Voraussetzungen.

Zum Beispiel in Landshut:

### Sachgebietsleitung Amt für Ausbildungsförderung

Maria Philbert-Koegst  
Luitpoldstr. 29 a  
84034 Landshut  
Tel.: 0871 - 88 12 70  
Fax: 0871 - 88 17 80



### **Sachbearbeitung Amt für Ausbildungsförderung**

Birgit Aigner  
Luitpoldstr. 29 a  
84034 Landshut  
Tel.: 0871 - 88 12 70  
Fax: 0871 - 88 17 80

### **Sachbearbeitung Amt für Ausbildungsförderung**

Simone Krupka  
Luitpoldstraße 29a  
84034 Landshut  
Tel.: 0871 - 88 12 65  
Fax: 0871 - 88 17 80

### **Öffnungszeiten:**

**Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
Mittwoch: 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr**

Oder erkundigen Sie sich schon einmal online:

<https://www.bafoeg-bayern.de/BAfoeGOnline/bafoeg/default.aspx>

### **Eine weitere Möglichkeit:**

#### **Der Bildungskredit der KfW**

Dieses Darlehen kann zusätzlich zur BaföG-Leistung gewährt werden.

Infohotline: 0228 8319997

Weitere Informationen online:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-  
Qualifizieren/Finanzierungsangebote/Bildungskredit-\(173\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/Bildungskredit-(173)/)